



RESOLUTION DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER KBV

AUFWANDSGERECHTE FINANZIERUNG DER IT-SICHERHEITSRICHTLINIE NACH § 75B SGB V SICHERSTELLEN

- 1 Die Vertreterversammlung der KBV beschließt die folgende Resolution:
- 2 Der Vorstand der KBV wird aufgefordert, der Vertreterversammlung erst dann einen Antrag zur IT-Sicher-
- 3 heitsrichtlinie nach § 75b SGB V vorzulegen, wenn der Gesetzgeber eine aufwandsgerechte Finanzierung
- 4 der von den Arztpraxen aus den aus der Richtlinie resultierenden Aufwände sichergestellt hat.
- 5 Die Finanzierung ist dabei gesondert von der vertragsärztlichen Vergütung zu halten, da es sich hierbei um
- 6 gesetzlich geforderte Infrastrukturmaßnahmen handelt und muss auch künftige Aufwände angemessen
- 7 abdecken und zukünftig eine regelmäßige Anpassung sicherstellen.
- 8 Die Vertreterversammlung wird bis zur Sicherstellung der geforderten Finanzierung auch keine Richtlinie
- 9 zur Zertifizierung von Dienstleistern verabschieden.
- 10
- 11
- 12 Berlin, 12. Juni 2020